

Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme am TUCKU-Austauschprogramm mit Partnerhochschulen in Korea

Der Studienaufenthalt im Ausland findet im Rahmen von Universitätspartnerschaften statt. Daher wird Fehlverhalten der Studierenden nicht nur dem oder der Betreffenden zur Last gelegt, sondern der Koreanistik und der Universität Tübingen insgesamt und gefährdet die Kooperation mit den Partneruniversitäten. Der Fortbestand dieser Partnerschaften hängt somit in hohem Maße vom Verhalten der Teilnehmer/innen an diesen Programmen ab. Insofern wird von den Austauschstudierenden erwartet, dass sie sich auf die Studienbedingungen und Rahmenbedingungen der Gastuniversitäten einstellen.

Das folgende Dokument sollte nur unterschrieben werden, wenn eine definitive Absicht vorliegt, am Austauschprogramm teilzunehmen. Spätere Rücktritte bedeuten nicht nur für alle Beteiligten unnötige Mehrarbeit, sondern führen auch dazu, dass das vorhandene Angebot an studiengebührenfreien Plätzen auf die Dauer nicht garantiert werden kann. Aus diesen Gründen sind die Bewerbung und der Auslandsaufenthalt in Korea mit folgenden Voraussetzungen und Bedingungen verknüpft:

1. Voraussetzung für die Teilnahme am TUCKU-Austauschprogramm ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Modul 3 gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Koreanistik. Ist das Modul 3 nicht erfolgreich abgeschlossen, können Sonderabsprachen (z.B. in Form der Teilnahme an Intensivsprachkursen, ggf. auch in Korea) getroffen werden, um dennoch am TUCKU-Austauschprogramm teilnehmen zu können.

Studierende anderer Fächer sowie Koreanistik im Nebenfach sind von dieser Regelung ausgenommen.

2. Zusagen von der TUCKU-Kommission erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung der Partneruniversität.
3. Bei Nicht-Reiseantritt haftet der/die Studierende selbst für bereits entstandene Kosten (Flugticket, Auslandsreiseversicherung, etc.). Dies gilt nicht für die Fälle, die im Zusammenhang mit dem Nichtbestehen von Modul 3 stehen (siehe Ziffer 1). Es wird empfohlen, sich über die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung zu informieren um Fälle eines Nicht-Reiseantritts (z.B. aufgrund einer Erkrankung) abzudecken.
4. Es ist die Aufgabe der Studierenden, sich anhand der Vorlesungsverzeichnisse der Partneruniversitäten eingehend darüber zu informieren, wie das gewünschte Studienvorhaben an der vorgeschlagenen Universität durchgeführt werden kann.
5. Wer ohne ausdrückliche Zustimmung des Dezernats für Internationale Angelegenheiten und der Gastuniversität das Austauschprogramm vorzeitig aus Gründen beendet, die er/sie selbst zu vertreten hat, bezahlt die Hälfte der an der jeweiligen Universität für ein Jahr fälligen Studiengebühren; falls von der jeweiligen Universität für einen kürzeren Zeitraum als ein Jahr Studiengebühren zu bezahlen sind, für diesen kürzeren Zeitraum. Dieses Geld wird die Universität Tübingen der betreffenden Universität zur Deckung der entstandenen Kosten überweisen.
6. Rücktritte sind nur in begründeten Ausnahmefällen und nur bei Vorlage autorisierter Nachweise zulässig. Studierende verpflichten sich, die TUCKU-Leitung und das Dezernat für Internationale

Angelegenheiten unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Umstände eintreten, die die Teilnahme am Austausch gefährden oder unmöglich machen. Gleiches gilt für den Aufenthalt im Ausland, wenn Umstände eintreten, die einen Abbruch des Aufenthaltes erfordern.

7. Änderungen der persönlichen Angaben, insbesondere Wohnortwechsel sind dem Dezernat für Internationale Angelegenheiten sowie der TUCKU-Leitung umgehend mitzuteilen.
8. Ein ca. 3 - 5 Seiten langer Bericht über die Studienbedingungen, den Studienalltag und weitere wichtige Erfahrungen und Informationen über den Auslandsaufenthalt ist ein Monat nach der Rückkehr einzureichen. Dieser Bericht ist obligatorisch und dient zur Information und Orientierung der Folgejahrgänge.
9. Die Rückmeldung in Tübingen erfolgt, wenn alle aus dem Austausch entstandenen Verpflichtungen gegenüber der Partnerhochschule erfüllt sind.
10. Forderungen seitens der Gastuniversität wie einem Abschlussbericht o.ä. sind fristgerecht nachzukommen.

Ich habe die oben genannten Voraussetzungen und Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre, dass meine Bewerbung für den Studentenaustausch mit Partneruniversitäten das Einverständnis dieser Grundsätze einschließt.

Tübingen, den

Name in Druckschrift

Unterschrift

Ich bin mit der Weitergabe meines Namens und meiner Mail-Adresse an Kommiliton_innen einverstanden, sofern sie am Austauschprogramm teilnehmen.

Tübingen, den

Name in Druckschrift

Unterschrift

Ich bin mit der Veröffentlichung meines Berichts auf der Homepage der Universität Tübingen und der Homepage der Koreanistik Tübingen einverstanden.

Tübingen, den

Name in Druckschrift

Unterschrift